

Zeitschrift: Schweizer Schule
Herausgeber: Christlicher Lehrer- und Erzieherverein der Schweiz
Band: 17 (1931)
Heft: 33

Artikel: Die Erziehung des Gewissens
Autor: [s.n.]
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-536441>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 15.03.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

die Kinder, die kein eigentliches Daheim und Zuhause mehr kennen, keinen Grashalm, nur Pflastersteine und Asphalt, keinen Weg, nur Strassen und Strassenecken, keinen Himmel voll Sonne, nur einen eckigen Ausschnitt von Rauch und Staub, keine Sterne, nur Gaslicht und Bogenlampen, kein Lachen, nur ein Weinen, kein Beten, nur ein Spotten. Wenn wir diese Kinder einmal aus ihrer freudlosen Umgebung herauslösen und sie mitten in den herrlichen Gottesgarten versetzen, so ist sicher, dass sie, je näher wir sie wieder der Natur bringen, je tiefer wir sie wieder einmal Natur erleben lassen, um so eher ihre Kinderseele wieder natürlich und damit wieder kindlich und froh machen können. Mehr wie eine gelegentliche Fahrt oder ein Erholungsheim vermag dies unser Lager. Kinder, die wochenlang inmitten der Landschaft wohnen, inmitten der Waldeinsamkeit, werden selber gleichsam ein Stück lebendiger Natur, sie hören förmlich den Pulsschlag des Stückleins Erde, auf dem sie wohnen, die geheimsten Schönheiten entfalten sich ihnen, Wasser und Wind, Pflanze und Tier werden ihnen vertraut. Abends gehen sie schlafen und der Himmel bereitet sein Sternzelt über sie, des Morgens weckt sie der Sang der Vögel und das Rauschen der Tannen, des Mittags bei der Lagerruhe liegen sie da und träumen in den blauen Himmel hinein und schauen den Wölkchen nach, die am weiten Himmel ziehen, und all die wunderbare *Stille* und der Friede der Natur, und all das Schöne, das ihre Augen trinken, zieht als Sonnenschein der Freude durch ihre Seele.

Die Kinder bekommen einen Begriff, was wahrhaft schön und was es nicht ist, und die Kinderseele wandelt sich ganz wie von selber unter dem Einfluss der Natur. So ist allein schon das *Erleben der Natur*, wie es durch das Zeltlager ganz einzigartig gegeben ist, für die Kinder eine Quelle der Freude, die ihre durch die Großstadtluft verbildete Seele wieder natürlich, kindlich und froh macht.

Die zweite Quelle der Freude ist das *Lagerleben* selbst. Sie ebnen selber den Boden, auf dem sie ihre Zelte bauen, fertigen manches Gerät zur Nützlichkeit und Bequemlichkeit selber an. Sie bauen sich ihr Reich selber, in dem sie wohnen. Das allein schon ist für die Jungen eine grosse Freude, und dann ist das ganze Lagerleben ja so ganz die Erfüllung ihrer Kinderträume. Wie oft haben sie mit fiebernden Augen „im Reiche des silbernen Löwen“ oder bei „Winnetou“ davon gelesen. Jetzt ist alles Wirklichkeit, und alles ist schöner, als Kinderphantasie es sich erträumen liess; auf den Streifzügen durchs unbekannte Land fühlen sie sich als Robinson, jeder Baum wird erklettert, jeder Felsen erstiegen.

Insoweit wir nun der gesunden Sehnsucht nach Abenteuer und Romantik in der Seele des Jungen gerade *dieser* Entwicklungsstufe entgegenkommen, um so mehr fördern wir seine gesunde geistige Weiterentwicklung. Denn in dieser Periode, sagt Kasperzyk, öffnen sich beim Jungen die Tiefen geistiger Innerlichkeit in der Form einer verzehrenden Sehnsucht. Die geistige Tatkraft beginnt ihre Schwingen zu dehnen und spannt sich in der Bewunderung der dem Jugendlichen vorgeführten Heldengestalten. Der Geist gerät in Glut und Begeisterung, es erwacht im Jungen der Wandertrieb, der Trieb ins Weite, ins Grenzenlose,

ins Unendliche. So wie nun das Spielen des Kleinkindes — durch den Spielbetrieb bewirkt — als wirkliches Schaffen angesehen werden muss, weil das Kind dadurch die mitbekommenen Anlagen und Kräfte entfaltet, so ist für die gesunde geistige Entwicklung des Jungen dieser Altersstufe die Auswirkung dieses Triebes durchaus von Vorteil. Dafür ist nun das Lager wie geschaffen. Von der Frühe des Morgens bis zum späten Abend, wo man am flackernden Feuer sitzt und Sagen und Märchen erzählt, wo man erzählt von den Heldengestalten aus der Geschichte des Volkes und der Kirche. Lebt so der Junge mitten in der Herrlichkeit der Natur, und ist sein Herz voll von Freude, so braucht man sich nicht zu wundern, wenn die religiöse Beeinflussung der Kinderseele hier in dieser Umwelt viel leichter ist als sonst und auch viel tiefer geht. Wie von selbst kehrt sich doch schon der natürliche, unverbildete Mensch hin zu dem, den er wie in einem Spiegel schaut durch all die Herrlichkeit der Natur. Oefter hörte ich von Präses, dass auf manchen der Jungen unser Zeltlager nachhaltiger und tiefer auf seine Frömmigkeit eingewirkt habe, als Exerziten, die er mitgemacht hat. Das ist um so eher möglich, wenn die ganze Lagergemeinschaft in der Frühe des Morgens am heiligen Opfer teilnimmt und durch die Gemeinschaftsmesse und durch die sinnige Erklärung der heiligen Handlung ganz in das heilige Geschehen hineingezogen wird, und wenn dann der Feldkaplan über Tag bei einer Heimstunde, am Lagerfeuer (der wann sich sonst auf dem Kriegspfade dazu Gelegenheit bietet, durch ein paar Worte das religiöse Erlebnis vertieft, und wenn er es versteht, das Rauschen der Bäume und die Sterne des Himmels und all die Herrlichkeit ringsum in sein Gebet hineinzuziehen, so geben wir damit dem Kinde seine letzte Quelle der Freude wieder: seine *Gottverbundenheit*, seine Frömmigkeit. So wird Tag um Tag nicht nur ein Land natürlicher Freude in der Seele geschaffen, sondern auch das Reich Gottes aufgebaut, und wenn irgendwie, dann spüren die Jungen hier im Lager, was es auf sich hat mit der Freiheit, der Herrlichkeit der Kinder Gottes, mit dem Jugendreich der Gotteskinder, in dem die Sonne der Freude nicht untergeht.

So ist das Lager ein *Kinderland der Freude*, aber auch eine *Schule der Erziehung* ganz seltener Art.

Die Erziehung des Gewissens

Da in der Treue gegen das eigene Gewissen der ganze Wert und schwerste Kampf des Menschen beschlossen ist, so muss es das höchste Ziel der Erziehung sein, diese Treue grundzulegen und zu vervollkommen. Nur dadurch werden sittlich gefestigte Charaktere erzielt, die nicht von jedem Hauch der Gunst, Drohung oder Verführung bewegt werden. Die Kinder sind oft ausdrücklich darauf hinzuweisen, dass aller sittliche Wert wesentlich *im Innern* des Menschen liegt und dass Gott dieses Innere schaut und richtet. Wenn auch die sittlichen Normen dem Kinde zunächst durch Belehrung und Gewöhnung autoritativ nahebringen sind, so darf der Erzieher sich doch nicht mit äusserem Drill begnügen, sondern muss auf echte Verstandes- und Willensbildung ausgehen, indem er dem Kinde nicht nur die Gebote und Verbote einschärft,

sondern zugleich die innern Motive zu ihrer Beobachtung vorlegt und vorlebt. In vertrauensvoller Aussprache ist den Verirrungen des Gewissens vorzubeugen. Religiöse Verwahrlosung, aber auch Aengstlichkeit und überspannte Frömmigkeit, besonders in den Entwicklungsjahren, beeinträchtigen die rechte Bildung des Gewissens. Verwirrend wirken namentlich *Gegensätze* zwischen den *Erziehungsberechtigten*, z. B. zwischen Elternhaus — Schule; Elternhaus — Kirche; Schule — Kirche. In solchen Fällen soll man das Kind nicht „ausschimpfen“, sondern ihm in aller Ruhe einen sichern, gangbaren Weg aus dem Konflikt zeigen. Die Zartheit des Gewissens wird gefördert durch Anleitung, nicht nur dem verpflichtenden Verbot oder Gebot, sondern auch ohne moralischen Zwang mit innerer Freiheit dem *Rat* des Gewissens zu folgen. Der echte Erzieher findet im Gewissen der Kinder seinen besten Bundesgenossen und Miterzieher. Er wird daher auch stets Ehrfurcht vor der Würde und den Rechten des Gewissens haben und zeigen.

(M. Pribilla im „Lex. d. Päd. d. Ggw.“;
1. Bd. — Verlag Herder.)

„Loyalität“

Hans Delbrück forderte in einem offenen Brief an einen französischen Geschichtsschreiber irgend etwas von dessen „Loyalität“. Der Franzose war zu höflich, um ihm zu erwidern: „Sie rufen etwas in mir mit einem Worte an, das es in keiner Menschensprache gibt. Wollen Sie mit mir, dem Franzosen, französisch sprechen, so seien Sie hiermit belehrt, dass wir eine Loyalité nicht kennen, sondern nur eine Loyauté, und ich verbitte mir die beleidigende Zumutung, dass ich das verpöbelte Küchenlatein deutscher Professoren oder das Berlinerfranzösisch Ihrer „Friseur“ verstehen solle. Da Sie, der vaterländisch gesinnte deutsche Forscher, kein deutsches Wort für Ihre „Loyalität“ kennen, so empfehle ich Ihnen zu prüfen, ob sich nicht für Sie besser eignen möchten: Redlichkeit, Ehrlichkeit, Pflichtgefühl, Pflichtsinn, Ehrenpflicht, aufrechter Sinn, Wahrheitsliebe, Mannesehre und zwanzig andere schöne deutsche Wörter, die Sie in den Wörterbüchern Ihrer Sprache finden könnten, wenn Sie nicht mit Ihrem einzigartigen Sprachgefühl die einzigartige Nüankße der nichtfranzösischen Loyalität allen deutschen Ausdrücken vorzögen.“ (Ed. Engel „Deutsche Stilkunst“.)

Schulnachrichten

Appenzell J.-Rh. ☞ Unsere Schule hat — dank kluger Zurückhaltung des Schulinspektorates — bisher den schroffen *Uebergang von der deutschen zur Lateinschrift* gemieden. Dagegen hat sie sich dazu verstanden, für letztere eine frühere und reichlichere Pflege anzuordnen. Man strebt dahin, sie in der 4. und 5. Klasse so anlernen zu lassen, dass sie in der 6. und 7. Klasse ausschliessliche Gebrauchsschrift sein kann. Glücklicherweise sind unsere massgebenden Organe derart eingestellt, dass sie auf die sich oft überstürzenden Reformen nicht so rasch eingehen.

Die *hauswirtschaftliche Berufsbildung* ringt auch bei uns um ihr Dasein. Sie vermochte sich auch letztes Jahr zu halten. In Haslen besuchten 19, in Gonten 13, in Oberegg 16 Schülerinnen freiwillig die Kurse. Der Unterricht wurde an allen drei Orten durch bewährte Lehrschwwestern

erteilt. Die Schulen bedürfen freilich noch eines gründlichen Ausbaues in der Behandlung aller in Betracht fallenden Hauswirtschaftsfächer, entgegen der bisherigen einseitigen Berücksichtigung einzelner Unterrichtszweige. Zur theoretischen Beherrschung des Stoffes muss unbedingt die praktische Betätigung sich gesellen.

Als neues *Lehrmittel für die 6. und 7. Klasse* an Stelle des vergriffenen bisherigen kantonalen 6. Lesebuches, das unbestritten gute Dienste geleistet hat, wurde von der h. Landesschulkommission aus Zweckmässigkeitsgründen das bei Benziger & Cie., Einsiedeln, verlegte *neue Lehrbuch des Kts. Schwyz*, welches für die innerschweizerischen Kantone berechnet ist, obligatorisch vorgeschrieben. Damit ist der Grundsatz: Eigene kantonale Lesebücher — wie seinerzeit bei der Fibel — neuerdings durchbrochen worden.

Zehn Gebote für Schulreisen mit der Eisenbahn

(Eingesandt von den Schweiz. Bundesbahnen.)

1. Alle Schulreisen sind bei der Abgangsstation anzumelden, mit genauer Angabe der Reiseroute und der zu benützenden Züge, Schiffe und andern Transportmitteln, und zwar: a) gewöhnliche Schulreisen am Vortag bis spätestens 15 Uhr; b) Schulreisen zu verbilligten Taxen nach dem Tessin 5 Tage vor der Abreise.
Die Bahn bedarf dieser Anmeldung, damit sie in allen Fällen die nötigen Vorbereitungen für die allfällige Doppel-führung von Zügen, für die Bereithaltung von Wagenmaterial usw. rechtzeitig treffen kann.
2. Bestelle das Kollektivbillett stets ebenfalls am Tage vor der Reise. Allfällig zu viel gelöste Billette werden auf dem Rückerstattungsweg vergütet. Der Zugführer hat auf dem Kollektivbillett zu bestätigen, wenn weniger Reiseteilnehmer vorhanden sind, als das Kollektivbillett ausweist.
3. Verständige die Abgangsstation sofort nach Beschlussfassung, wenn wegen schlechter Witterung oder aus andern Gründen eine angemeldete Schulreise nicht ausgeführt oder verschoben wird. Vergiss auch nie, der Abgangsstation allfällige seit der Bestellung beschlossene Aenderungen im Reiseplan sofort bekannt zu geben.
4. Mache vor Beginn der Reise Schüler und Begleiter auf die Gefahren des Reisens aufmerksam. Sage ihnen, dass während der Fahrt das Hinauslehnen aus den Wagenfenstern, das Hinausragen von Stöcken, Schirmen oder Fahnen aus den Wagenfenstern, der Aufenthalt auf Plattformen und Wagentreppen, der Uebergang von einem Wagen zum andern während der Fahrt, das Hinauswerfen von festen Gegenständen sehr gefährlich und demzufolge streng untersagt ist.
5. Lasse auf grossen Bahnhöfen vor der Abfahrt oder bei Ankunft weder singen noch musizieren und vermeide überhaupt jede störende Einwirkung auf den Bahndienstbetrieb.
6. An- und Abmarsch zu und von den Zügen bei Abreise, auf Umsteigebahnhöfen und bei Ankunft erfolge in geschlossener Kolonne, Lehrer an der Spitze, übrige Begleiter am Schlusse.
7. Das Erstürmen der Wagen sieht hässlich aus und kann zu Unfällen führen. Es soll deshalb einzeln eingestiegen werden.
8. In jedem Wagen, und wenn möglich sogar in jedem Abteil, soll ein Begleiter oder älterer Schüler die Aufsicht ausüben.
Dulde nicht, dass Abfälle, wie Bananen-, Obst- oder Orangenschalen, Papier u. dgl. auf die Bahnsteige oder die Personenwagenböden weggeworfen werden. Diese Unsitte wird den Mitmenschen gefährlich und hat schon manchen üblen Unfall verschuldet.
9. Unregelmässigkeiten oder Verletzungen während der Fahrt sind baldmöglich dem Zugpersonal zu melden.
10. Beherzige diese Gebote und die Schulreise wird dir, den Schülern und dem Eisenbahnpersonal nur Freude machen und zu einer Quelle schöner Erinnerungen werden.